

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom
- Fähigkeitsausweise, Schwerpunkte, bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte (falls vorhanden)
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre angestellte Person pro Arbeitgeber separat mit dem Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.) gemeldet werden muss.

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an manuela.kaufmann@lkv.li